



Dienst für Pflege und Entwicklung

Dienst für Pflege und Entwicklung, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

per Email

Irene Fischbacher
Fachmitarbeiterin
Dienst für Pflege und Entwicklung
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T +41 58 229 69 95 (direkt)
T +41 58 229 35 70
irene.fischbacher@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 19. Juni 2024

Informationsschreiben Ausbildungsverpflichtung und Vorgabewert 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühjahr dieses Jahres haben uns die Betriebe ihre Daten zur Abrechnung des Konzepts Ausbildungsverpflichtung in den nicht-universitären Gesundheitsberufen eingereicht. Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Zwischenzeitlich sind auf politischer Ebene die erforderlichen Entscheidungen getroffen worden, weshalb wir Sie im Rahmen dieses Schreibens mit weiteren Informationen zum Thema Ausbildungsverpflichtung bedienen. Unter Vorbehalt der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2024 tritt das Konzept Ausbildungsverpflichtung in den nicht-universitären Gesundheitsberufen (KNUG) wie bereits mehrfach kommuniziert, per 1. Januar 2025 in sämtlichen Versorgungsbereichen in Kraft. Die Dringlichkeit der Ausweitung der Ausbildungsverpflichtung auf die Spitex-Organisationen zeigte sich zuletzt in der Abrechnung der deklarierten Daten für das Jahr 2022. Rund zwei Drittel aller Spitex-Organisationen, die ihre Angaben eingereicht haben, weisen keine Ausbildungsleistung vor.

Im kantonalen Konzept sind eine jährliche Abrechnung zwischen der vorgängig und individuell je Betrieb festgelegten, zu leistenden Anzahl Ausbildungswochen (Vorgabewert) und der tatsächlich erbrachten Ausbildungsleistung vorgesehen. Nicht erfüllte Ausbildungsleistungen haben eine finanzielle Ersatzabgabe zur Folge. Für Ihre Organisation bedeutet dies, dass Sie ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet sind, Lernende und/oder Studierende auszubilden. Die Berechnung des Vorgabewerts je Betrieb ergibt sich im Bereich der Spitex-Organisationen aus der Multiplikation zwischen der jährlichen Anzahl KLV-Stunden geteilt durch 1'000, dem Ausbildungspotenzial (Normwert) sowie dem Wachstumsfaktor:

$$\frac{\text{jährliche Anzahl KLV-Stunden im Betrieb}}{1'000} \times \text{Normwert (3.2)} \times \text{Wachstumsfaktor (1.2)}$$



Der Normwert ist mit dem Faktor 3.2 kalkuliert und entspricht der Anzahl Ausbildungswochen, die in den Jahren 2019–2022 durchschnittlich in sämtlichen Spitex-Organisationen des Kantons jährlich pro 1'000 KLV-Stunden geleistet wurden. Da dieser Wert im Vergleich mit anderen Kantonen tief ausfällt, wird im Bereich der häuslichen Pflege ein Wachstumsfaktor eingesetzt. Dieser entspricht im Jahr 2025 dem Faktor 1.2 und steigert sich bis 2029 jährlich um 0.2 Einheiten auf den Faktor 2.0.

Weiterführende Informationen hinsichtlich der Berechnungssystematik (Kapitel 3), dem Abrechnungsprozess (Kapitel 4) sowie dem Controlling (Kapitel 6) sind dem auf unserer Webseite www.pflegeinitiative.sg.ch publizierten «Konzept Ausbildungsverpflichtung in den nicht-universitären Gesundheitsberufen» zu entnehmen. Ausserdem bieten wir im Herbst an folgenden Daten eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema Ausbildungsverpflichtung in den Spitex-Organisationen an:

- Dienstag, 24. September 2024 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
- Donnerstag, 26. September 2024 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Das Ziel der Veranstaltungen liegt einerseits in der Erläuterung der Berechnungssystematik für den Bereich Spitex und andererseits in der Möglichkeit, offene Fragen zur Ausbildungsverpflichtung zu klären. Der Anlass richtet sich an Geschäftsleitungen und/oder jene Personen, die innerhalb der Betriebe für das Thema Ausbildungsverpflichtung zuständig sein werden. Der Zugangslink wird sämtlichen Geschäftsleitungen eine Woche vor der Veranstaltung zugestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weiter nutzen wir in diesem Rahmen die Gelegenheit, Sie über den individuell berechneten Vorgabewert für das Ausbildungsjahr 2025 zu informieren. Dieser basiert auf der im Jahr 2022, in Ihrem Betrieb abgerechneten Anzahl KLV-Stunden. **Ihre Spitex-Organisation hat demnach im Jahr 2025 xx Ausbildungswochen zu leisten.** Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass es sich dabei um eine Vorinformation handelt und wir den Vorgabewert nach der Volksabstimmung Ende 2024 mittels Verfügung verbindlich festlegen werden. Ob die Ausbildungswochen im Bereich der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe absolviert werden, ist derzeit nicht relevant. Die Berechnungsgrundlagen hinsichtlich der anrechenbaren Ausbildungswochen sind in Tabellenblatt 4 des kürzlich versendeten Excel-Dokuments zur Erfassung der Ausbildungsleistung ersichtlich. Für die Ausbildung einer Fachfrau/eines Fachmannes Gesundheit EFZ werden im regulären Ausbildungsgang beispielsweise jährlich 31 Ausbildungswochen und für Dipl. Pflegefachpersonen durchschnittlich 25 Ausbildungswochen je Jahr berechnet. Ob die Ausbildungsleistung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes erbracht wurde oder von einer Auszubildenden/einem Auszubildenden Ihrer Organisation, ist dabei unerheblich. Gerne weisen wir Sie an dieser Stelle ausserdem darauf hin, dass die Weiterbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Langzeitpflege und -betreuung mit eidg. FA nicht deklariert werden kann, da für diese Weiterbildung gemäss Rahmenlehrplan keine Praxisbegleitung der Betriebe vorgesehen ist.

Um die Planungssicherheit für die Betriebe zu erhöhen, wird der Vorgabewert nach erfolgreicher Implementierung des Konzepts jeweils zwei Jahre im Voraus kommuniziert. Bis dahin erhalten Sie im 1. Quartal 2025 die Vorgabewerte für die Jahre 2026 und 2027, bevor dann im 1. Quartal 2026 die Ausbildungspflichtleistung regulär für das Jahr 2028 kommuniziert wird. Zugunsten der Betriebe wird während der Einführungsphase auf eine finanzielle Abrechnung verzichtet. Unabhängig davon werden gleichwohl sämtliche Daten



zur Monitorisierung der Ausbildungsleistung erhoben. Die erstmalige finanzielle Abrechnung der Ausbildungsverpflichtung in den Spitex-Organisationen des Kantons St.Gallen erfolgt im Herbst 2027 für das Ausbildungsjahr 2026.

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Bekämpfung des Fachkräftemangels nur mit dem Engagement aller Institutionen und Organisationen gelingen kann. Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre Bemühungen in diesem Bereich und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Irene Fischbacher
Fachmitarbeiterin

Kopie an:

- Spitex Verband SG|AR|AI
- Association Spitex privée Suisse (ASPS)
- Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP)